

# **Schüler wollen Mietwagen auf Klassenfahrt - erlaubt?**

**Beitrag von „Quittengelee“ vom 11. Mai 2025 11:49**

## Zitat von Moebius

Das gilt für volljährige Schüler an den programmlosen Abenden einer Klassenfahrt genau so, wie für Lehrkräfte auf einer mehrtägigen Fortbildung.

Nein, eine Fortbildung ist keine Klassenfahrt, auch rechtlich nicht.

## Zitat von Bolzbold

Das trifft zumindest für NRW so nicht zu. Die "Freizeit" ist kein rechtsfreier Raum. Die gesamte Fahrt ist eine Schulveranstaltung, so dass die Regeln für die Fahrt auch für die Zeiten gelten, in denen kein Programm ist. Die Ansicht, dass die Regeln nur während des Programms gelten, kann ich sachlich nicht nachvollziehen.

Kann ich auch nicht nachvollziehen. Es ist eine schulische Veranstaltung und wir haben die Aufsichtspflicht, selbstverständlich geben wir dann auch die Regeln vor. Volljährigkeit hin oder her, eine Schulfahrt ist kein Urlaub, sonst könnte auch jemand, der keine Lust auf Mehrbettzimmer hat, ein Hotelzimmer buchen und statt an der Stadtbesichtigung teilzunehmen, einen Stripclub aufsuchen.

Ich bin wahrlich keine Verfechterin von Klassenfahrten, aber wenn man welche durchführt, müssen sie auch ein Ziel verfolgen und bestimmten Sicherheitsstandards unterliegen.

## Zitat von Maylin85

...Geht ja nicht um maßloses Besaufen, sondern um den einen oder anderen gemütlichen Drink am Abend und gut ists.

Okay, und ab wie viel Promille ist Schluss? Zählst du dann die Biere oder verbietest Getränke ab 37,5% vol.?

Irgendeine Regelung wirst du finden müssen, wenn du eine Schulfahrt leitest. Darauf zu warten, wie man sich spontan entscheiden wird, sobald einer torkelt, ist keine professionelle Vorgehensweise.